

*die Vielfalt macht*

LANDKREIS BÖBLINGEN



# Flüchtlingsarbeit im Landkreis Böblingen

Migration und Flüchtlinge





**Landratsamt Böblingen**  
*Amt für Migration und Flüchtlinge*  
*Leitung*  
*Katharina Pfister*  
*Parkstr. 16*  
*71034 Böblingen*  
*[www.lrabb.de](http://www.lrabb.de)*

# Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen 12 Monaten sind so viele Flüchtlinge in den Kreis Böblingen gekommen wie nie zuvor. Der Landkreis hat die Aufgabe, diese aufzunehmen und zu betreuen. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine staatliche Aufgabe. Wir im Landkreis sind bestrebt, diese Aufgabe bestmöglich umzusetzen. Nachdem inzwischen nur noch vergleichsweise wenige Flüchtlinge in den Kreis kommen, werden wir neben der Aufnahme zunehmend die Integration derjenigen in den Mittelpunkt rücken, die bei uns bleiben dürfen. Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ist angesiedelt im Amt für Migration und Flüchtlinge, das 2015 gegründet wurde. Ziel ist es, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken und im Landkreis eine Willkommenskultur zu fördern. Der Gedanke der Integration prägt daher ab dem Tag der Aufnahme unsere Unterbringung von Asylsuchenden. Ich bin stolz darauf, dass bei uns auch die Sozialbetreuung von Mitarbeitenden des Landratsamtes gewährleistet wird. Damit ist es uns gelungen trotz der schnellen und hohen Zuzugszahlen eine Betreuung anzubieten, die dafür gesorgt hat, dass die Integration von Beginn an gut funktioniert. Eng damit verwoben ist die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, ohne die vieles nicht möglich wäre und für die wir sehr dankbar sind. Das Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen unterstützt



die Bereiche Integration, Sozialbetreuung und Leistung stets zu Fragen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Wir haben die Wege im Landratsamt kurz gemacht und möchten mit dieser Broschüre einen Überblick über Aufgaben und Ansprechpersonen geben.

*R. Bernhard*

*Roland Bernhard*



# Inhalt

---

---

<b>1. Das Amt für Migration und Flüchtlinge</b>	<b>8</b>
<hr/>	
<b>2. Aufnahme und Unterbringung</b>	<b>12</b>
2.1 Aufnahme und Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber	14
2.2 Unterbringung	15
2.3 Aufenthaltsdauer in Unterkünften	17
<hr/>	
<b>3. Die drei Bereiche der Unterbringung</b>	<b>18</b>
3.1 Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	20
3.2 Heimleitung	22
3.3 Soziale Betreuung der Flüchtlinge	23
<hr/>	
<b>4. Integrationsmaßnahmen</b>	<b>28</b>
4.1 Kindergarten und Schule	30
4.2 Zugang zu Sprach- und Integrationskursen	34
4.3 Zugang zum Arbeitsmarkt	36
<hr/>	
<b>5. Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit</b>	<b>40</b>
<hr/>	
<b>6. Kontakte</b>	<b>44</b>
<hr/>	

# 1 Das Amt für Migration und Flüchtlinge

Im April 2015 wurde das Amt für Migration und Flüchtlinge geschaffen. Unter seinem Dach befinden sich sämtliche Bereiche, die in der Thematik Berührungspunkte haben:

- Integration
- Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen
- Sozialbetreuung und Ehrenamtskoordination
- Leistungen für geflüchtete Personen
- Heimleitung staatlicher Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen vorläufiger Unterbringung



Die verschiedenen Bereiche sind eng miteinander verknüpft und erarbeiten so gemeinsam eine Anerkennungs- und Willkommenskultur für den Landkreis.

Der Bereich **Integration** ist maßgeblich verantwortlich für die Umsetzung des ersten Integrationsplans 2014 für den Landkreis Böblingen. Es wurden acht Themenbereiche mit insgesamt 24 Unterthemen gewählt. Die Ist-Situation der Themenbereiche im Landkreis wurde analysiert und Handlungsempfehlungen dazu formuliert. Die Integrationsbeauftragte Carolina Monfort Montero versteht sich vor allem als Netzwerkerin. So wird sie mit den verschiedenen Akteuren vor Ort (Verwaltungsstellen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Religionsgemeinschaften, Bürgerinnen und Bürger, u.a.) Schwerpunktthemen konzeptionell erarbeiten und gemeinsam fortentwickeln. Das Thema der Flüchtlingsintegration wird natürlich auch in der Integrationsarbeit des Landkreises einen Schwerpunkt bilden. Verantwortlich ist hier die Flüchtlingsbeauftragte Yotrana Youkhana. Ihr sind die Einbindung von Migrantenorganisationen, die Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden sowie die Eigenverantwortlichkeit der Flüchtlinge selbst zentrale Anliegen.

Das **Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen** betreut den kompletten Bereich des Aufenthaltsrechts, ist aber auch Ansprechpartner für Teilbereiche des Asylrechts sowie für einige Aufgaben der Integration (außer bei den Großen Kreisstädten Herrenberg, Sindelfingen, Böblingen und Leonberg). Darüber hinaus


fällt in diesen Bereich das Staatsangehörigkeitsrecht. Hier werden Einbürgerungsverfahren durchgeführt und verschiedene Probleme zur deutschen Staatsangehörigkeit abgehandelt. Vielfach ist es erforderlich, die deutsche Staatsangehörigkeit in Form eines Staatsangehörigkeitsausweises festzustellen. Ferner werden von dort Namensänderungen durchgeführt.

Die **Sozialbetreuung** kümmert sich neben Arztbesuchen und Schul- und Kindergartenanmeldungen darum, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in die angebotenen Sprachkurse gehen können. Sie hilft bei Antragsausfüllungen, erklärt Briefe von anderen Ämtern und ist als Unterstützung und Beratung in den ersten Monaten in allen Lebenslagen für die Bewohnerinnen und Bewohner da. Für diese Arbeit ist neben fundiertem Wissen über das Asylsystem ein hohes Maß an Kultursensibilität vonnöten, denn die Klienten kommen aus anderen Kulturkreisen und bringen viel Neues mit, dem offen und vorurteilsfrei begegnet werden sollte. Ein besonderes Handlungsfeld ist die Wertevermittlung, um die Integration in unsere Gesellschaft zu fördern.

Einen wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit bildet die **Koordination des ehrenamtlichen Engagements**. Hierfür sind die Ehrenamtskoordinatorinnen des Landkreises, Beata Zelezik-Rebmann und Nadia Lazar, Dreh- und Angelpunkt aller im Landkreis Tätigen im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie betreuen und koordinieren die Arbeit der Ehrenamtlichen, vermitteln zwischen den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes und den Ehrenamtskreisen. Außerdem stärken Sie die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure untereinander. Zu ihren Aufgaben gehören auch der Informations-transfer, die Organisation von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Ehrenamtlichen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Deutschland ist ein Sozialstaat, dieses Attribut hat der Gesetzgeber im Grundgesetz (Art. 20 Abs.1 GG) verankert. Das bedeutet, dass der Staat Menschen Hilfen zuspricht, die nicht oder nur in geringem Maße für sich selbst sorgen können. Dies gilt auch für geflüchtete Personen, die bei uns Asyl suchen. Der Bereich **Leistungen** kümmert sich darum, dass alle, die neu zu uns kommen, angemessen versorgt werden. Auch wer eine Rückkehrberatung sucht, findet hier die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Jede Gemeinschaftsunterkunft der vorläufigen Unterbringung wird von einer **Heimleiterin** oder einem **Heimleiter** betreut. Diese sind zuständig für die Instandhaltung der Räumlichkeiten. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch gemeinnützige Tätigkeiten aktiv mit eingebunden. Außerdem kümmert sich die Heimleitung um die An- und Abmeldung bei den Kommunen, organisiert Umzüge in Anschlussunterbringungen und hilft bei den großen und kleinen Fragen rund um die Alltagsorganisation in der neuen Heimat. 

## **2** Aufnahme und Unterbringung



**Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine wichtige und herausfordernde Aufgabe für Land, Landkreise, Städte und Gemeinden. Die Unterbringung erfolgt hauptsächlich durch Landkreise und Gemeinden, die eine nahtlose Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten sicherzustellen haben.**



## 2.1 Aufnahme und Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber



Die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt in Baden-Württemberg nach dem Drei-Stufen-System. Das Land Baden-Württemberg betreibt für die Aufnahme neu ankommender Flüchtlinge Erstaufnahmestellen (LEA). Von dort aus werden die Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise nach den Bevölkerungsanteilen verteilt. Der Landkreis Böblingen ist als untere Aufnahmebehörde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die vom Land zugeteilten Personen aufzunehmen und in Gemeinschaftsunterkünften (GU) oder Wohnungen vorläufig unterzubringen. Die erforderlichen Unterkünfte werden vom Landkreis eingerichtet, verwaltet und betrie-

ben. Ebenso wird auch das notwendige Personal vom Landkreis gestellt.

Die Gemeinden und Städte sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, bei der Beschaffung von geeigneten Grundstücken und Gebäuden für die vorläufige Unterbringung mitzuwirken. Sind Asylverfahren entschieden, sind die Städte und Gemeinden für die Unterbringung zuständig.

## **2.2** Unterbringung

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden durch den Landkreis in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Dabei werden immer die Anforderungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) befolgt:

- Die Gemeinschaftsunterkünfte sollen örtlich angebunden sein, damit die Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Einrichtungen des Ortes sowie öffentliche Verkehrsmittel müssen erreichbar sein.
- Alleinstehende Personen werden nach Geschlechtern getrennt untergebracht.
- Je Unterbringungsplatz soll eine durchschnittliche Wohn- und Schlafläche von mindestens 7 qm bereit-

gestellt werden. Sobald die Zugangslage es erlaubt, wird dies vollständig umgesetzt.

---

- Für den Gefahrenfall sind Notruftelefone vorhanden, damit eine unverzügliche Alarmierung der erforderlichen Stellen gewährleistet ist.

---

- Kochgelegenheiten oder Gemeinschaftsküchen werden zur Verfügung gestellt.

---

- Bei nicht abgeschlossenen Wohnbereichen werden gemeinschaftlich genutzte Wasch- und Duschräume sowie WCs, nach Geschlechtern getrennt, eingerichtet.

---

- In Unterkünften ohne Wohnungscharakter gibt es Gemeinschaftsräume.

---

- Für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften gibt es Räume zum Spielen und Lernen.







## 2.3 Aufenthaltsdauer in Unterkünften

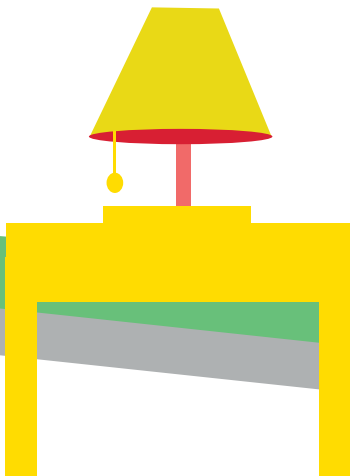
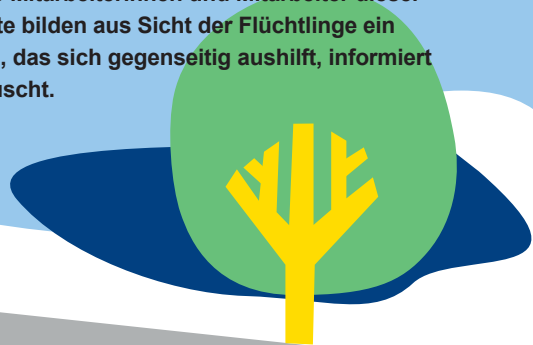
Die Unterbringung durch den Landkreis erfolgt vorläufig, d.h. für die Zeit der Prüfung des Asylgesuchs. Sie endet wenn über den Asylantrag oder Folgeantrag entschieden wurde, mit Erteilung eines Aufenthaltstitels oder bei formaler Beendigung des Nutzungsverhältnisses sowie spätestens 24 Monate nach Aufnahme.

Bei anerkannten Flüchtlingen wirken Städte und Gemeinden auf eine zügige, endgültige Unterbringung hin. Bei abgelehnten Asylanträgen erfolgt eine Zuweisung in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden. ◀

### 3 Die drei Bereiche der Unterbringung



Die Aufnahme und Unterbringung wird durch eine gut abgestimmte Zusammenarbeit von drei Bereichen innerhalb des Amtes für Migration und Flüchtlinge umgesetzt: Leistung, Sozialbetreuung und Heimleitung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Sachgebiete bilden aus Sicht der Flüchtlinge ein Dreierteam, das sich gegenseitig aushilft, informiert und austauscht.



## 3.1 Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Die Höhe und Form von Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Solange sich Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren befinden, liegt die Zuständigkeit beim Landkreis. Verfügen die Leistungsempfänger über ein eigenes Konto, erhalten sie die Leistungen in der Regel direkt per Überweisung, andernfalls als Barleistung.

Eine erwachsene Person ohne Einkommen in einer Gemeinschaftsunterkunft erhält pro Monat rund 325 € (Stand März 2016) zuzüglich Krankenhilfe.

Eine erwachsene Person ohne Einkommen in einer eigenen Wohnung erhält neben der ortsüblichen Miete und Krankenhilfe pro Monat 354 € (Stand März 2016) sowie einmalig bei Bedarf pauschalisierte Leistungen für Einrichtungsgegenstände. Für weitere Personen der Bedarfsgemeinschaft (Kinder, Ehepartner) gelten gestaffelte Sätze.

Personen in Arbeitsverhältnissen erhalten gegebenenfalls aufstockende Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Außerdem haben Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Möglichkeit verschiedene einmalige Beihilfen zu beantragen. Diese sind z.B.

- Babygrundausrüstung
- Notwendige Elektrogeräte, z.B. Waschmaschine, Herd, Kühlschrank
- Verhütungsmittel (Spirale)
- „Bildung und Teilhabe“ Schulausstattungs-pauschale für Kinder

Der individuelle Anspruch wird durch unsere Leistungssachbearbeitung geprüft und festgesetzt. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden hierüber mit einem Bescheid informiert. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Leistungssachbearbeitung kann für eine oder mehrere Unterkünfte zuständig sein.

Sobald der Flüchtling das Asylverfahren durchlaufen hat und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, besteht der Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB) vom Jobcenter.

### Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

#### **Landratsamt Böblingen**

*Amt für Migration und Flüchtlinge*

*Sachgebietsleitung Leistung*

*Gudrun Fauth*

*Parkstr. 16*

*71034 Böblingen*

*Tel.: 07031/ 663-2201*

*Fax: 07031/ 663-2559*

*E-Mail: g.fauth@lrabb.de*

## 3.2 Heimleitung

Die Aufgaben der Heimleitung sind vielfältig. Dazu zählen die Leitung und Organisation der Gemeinschaftsunterkünfte und Gewährleistung des allgemeinen Betriebs sowie die Aufnahme, Verteilung und Unterbringung der Neuankömmlinge. Darüber hinaus steht die Heimleitung der Sozialbetreuung unterstützend zur Seite und ist bei allgemeinen Fragen von Hausbewohnerinnen und Hausbewohnern, Nachbarinnen und Nachbarn, Behörden und Polizei die richtige Ansprechperson. Hauptverantwortlich für die Sicherheit in der Unterkunft führt die Heimleitung regelmäßige Kontrollgänge durch und sorgt damit für die Einhaltung der Nutzungs-, Haus- und Brandschutzvorschriften. Auf dem Tagesplan stehen aber auch administrative Aufgaben, wie z.B. die Anmeldung der Neuankömmlinge bei der Meldebehörde oder die Eröffnung von Bankkonten.

### Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

#### **Landratsamt Böblingen**

*Amt für Migration und Flüchtlinge*

*Sachgebietsleitung Heimleitung*

*Jochen Hirneise*

*Parkstr. 16*

*71034 Böblingen*

*Tel.: 07031/ 6632281*

*Fax: 07031/ 2850406*

*E-Mail: [j.hirneise@lrabb.de](mailto:j.hirneise@lrabb.de)*

Weitere Kontaktdaten zu den Heimleitungen des Landkreises Böblingen erhalten Sie von unseren Gebietsleitungen. Diese finden Sie am Ende des Heftes.

### **3.3 Soziale Betreuung der Flüchtlinge**

Durch eine qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit soll es den untergebrachten Personen ermöglicht werden, ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben in Deutschland zu führen und ihre Integrationsfähigkeit zu erhalten. Dank der örtlichen Nähe der Sozialbetreuung in den Unterkünften erhalten die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner schnell Antworten auf ihre Fragen sowie die nötigen Informationen. Die Wertevermittlung liegt der sozialen Betreuung des Landkreises Böblingen besonders am Herzen.

## **Aufgaben der Sozialen Betreuung**

### **A Beratungsarbeit:**

- ▶▶ Durchführung der Sprechstunden
- ▶▶ Unterstützung bei allen Anliegen des täglichen Lebens

- 
- Unterstützung der Eltern in Erziehungsaufgaben

---

  - Unterstützung der Kinder bei Schul- oder Familienproblemen

---

  - Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und anderen schulischen Kooperationsgruppen

---

  - Unterstützung bei asyl- und arbeitsrechtlichen Fragen, Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen und -anwälten, Ausländerbehörde, Regierungspräsidium

---

  - Unterstützung im Kontakt mit Behörden (Landratsamt, Ausländeramt, Gemeindeämter, Jugendamt, Bewährungshilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte)





## **B Hilfeleistungen:**

---

- Lesen, Übersetzen und Erläutern von Briefen und Dokumenten

---

- Unterstützung bei der Abgabe/Verfassen der geforderten Rückmeldungen

---

- Ausfüllen von Formularen

---

- Unterstützung bei finanziellen Problemen (Schuldenregulierung, Ratenzahlungen)

---

## **C Konfliktmanagement:**

---

- Entwicklung von Hilfsangeboten bei psychosozialen Problemen

---

- Kriseninterventionen sowie nachfolgend die Erarbeitung von Hilfemaßnahmen

---

- Begleitung und Betreuung von kranken und traumatisierten Flüchtlingen

---

- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten sowie Psychiatern, mit Kliniken und anderen therapeutischen Einrichtungen wie Traumaambulanz, Refugio (Beratung und Behandlung von Folterüberlebenden), Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte

und Vertriebene (PBV)

---

- PIA (Psychiatrische Institutsambulanz)
  - Hilfe und Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien, Zimmer- oder Appartementsgemeinschaften und/oder im Zusammenleben in der Unterkunft
- 

## **D Gremienarbeit**

---

- Zusammenarbeit (Einzelbesprechungen, Runde Tische) mit Stadtverwaltungen, anderen Einrichtungen in der Asylarbeit, örtliche Netzwerkarbeit
  - Zusammenarbeit mit ehrenamtlich arbeitenden Gruppen und Einzelpersonen
- 

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

### ***Landratsamt Böblingen***

*Amt für Migration und Flüchtlinge*

*Sachgebietsleitung Sozialbetreuung*

*Simone Voss*


*Parkstr. 16*

*71034 Böblingen*

*Tel.: 07031/ 663-2238*

*Fax: 07031/ 663-2559*

*E-Mail: [si.voss@lrabb.de](mailto:si.voss@lrabb.de)*

Weitere Kontaktdaten zur Sozialbetreuung des Landkreises  
Böblingen erhalten Sie von unseren Gebietsleitungen.  
Diese finden Sie am Ende des Heftes. 

## 4 Integrations- maßnahmen





## 4.1 Kindergarten und Schule

### Kindergarten

Kinder von Asylsuchenden haben Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Sie werden von der Sozialbetreuung in einem Kindergarten nahe dem Wohnort angemeldet. Je nach örtlichen Kapazitäten müssen die Kinder auf einen Platz warten. Die Gebühren für den Kindergartenbesuch erstattet der Landkreis den Städten und Gemeinden. An einigen Standorten gibt es außerdem Einzelinitiativen durch Ehrenamtliche mit Kinderspiel- und Krabbelgruppen für Kindergartenkinder.





## Schulbesuch

Für minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber besteht sowohl das Recht als auch die Pflicht zum Besuch einer Schule. Die Schulpflicht (nach §§ 72 ff Schulgesetz) gliedert sich in:

- 1. die Pflicht zum Besuch der Grundschule und einer auf ihr aufbauenden Schule**
- 2. die Pflicht zum Besuch der Berufsschule**

Die Berufsschulpflicht endet mit dem Ablauf des Schuljahres, in dem der Berufsschulpflichtige das 18. Lebensjahr vollendet.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche beginnt die Schulpflicht sechs Monate nach dem Zuzug aus dem

Ausland. Sie erhalten dadurch Zeit, sich in ihrem neuen Umfeld zu orientieren und die Erlebnisse der Flucht zu verarbeiten. Das Recht zum Besuch einer Schule besteht von Anfang an.

### **Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse unter 15 Jahren**

An den Schulen erhalten alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in den Vorbereitungsklassen eine intensive Sprachförderung und werden auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet.

**Bei Fragen für Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse unter 15 Jahren können Sie sich direkt an die wohnortnahe Schule oder an das Staatliche Schulamt Böblingen wenden:**

#### ***Staatliches Schulamt Böblingen***

*Charles-Lindbergh-Straße 11*

*71034 Böblingen*

*Tel.: 07031/ 20595-0*

*Fax: 07031/ 20595-11*

*E-Mail: [poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de)*

### **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse im Alter zwischen 15 und 20 Jahren**

Für berufsschulpflichtige Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren sind in der Regel die beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen zuständig. Wenn ausreichend



Schulplätze vorhanden sind, können auch Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr beschult werden. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) wird von Jugendlichen besucht, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht weder eine weiterführende Schule besuchen noch eine Ausbildung beginnen können und bisher weitestgehend im Ausland gelebt haben. Sie werden gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt in Deutschland vorbereitet, was vor allem durch intensiven Sprachunterricht gewährleistet werden soll. Die Anmeldung von berufsschulpflichtigen Jugendlichen in VABO-Klassen der beruflichen Schulen erfolgt im Landkreis Böblingen zentral beim geschäftsführenden Schulleiter am Beruflichen Schulzentrum Leonberg.

**Bei Fragen für über 15-jährige Schülerinnen und Schüler wenden Sie sich bitte an die geschäftsführende Schulleitung der beruflichen Schulen im Landkreis Böblingen:**

***Berufliches Schulzentrum Leonberg***

*Geschäftsführender Schulleiter*

*Werner Diebold*

*Fockentalweg 8*

*71229 Leonberg*

*Tel.: 07152/ 932-0*

*Fax: 07152/ 932-222*

*E-Mail: post@bszleo.de*

## 4.2 Zugang zu Sprach- und Integrationskursen

### Sprachkurse für Flüchtlinge

Das Konzept der Sprachförderung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Böblingen umfasst verschiedene Sprachkurseangebote. Aufbauend auf den Sprachkursangeboten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG § 13 (2)) werden Sprachkurse im Rahmen der Projektförderung des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg (VwV Deutsch für Flüchtlinge) von zertifizierten Sprachkursanbietern angeboten.



Die Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge aus den Ländern Iran, Irak, Eritrea, Somalia und Syrien erhöht die Chance der Integration deutlich. In Zusammenarbeit mit den zugelassenen Sprachkursträgern wird aktuell an der Umsetzung dieses Angebotes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gearbeitet. Berufsorientierte Sprachförderprogramme sind ein weiterer Baustein der Sprachförderung des Landkreises Böblingen. Sie verbinden den Spracherwerb mit der schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

***Landratsamt Böblingen***

*Amt für Migration und Flüchtlinge*

*Sprachkoordination*

*Anna Finkle*

*Parkstr. 16*

*71034 Böblingen*

*Tel.: 07031/ 663-2605*

*Fax: 07031/ 663-2559*

*E-Mail: [a.finkle@lrabb.de](mailto:a.finkle@lrabb.de)*

## 4.3 Zugang zum Arbeitsmarkt

Flüchtlingen kann eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden, wenn sie sich seit drei Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsge-stattung im Bundesgebiet aufhalten. Die Arbeitserlaubnis muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Dabei findet zwischen Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit ein interner Abstimmungsprozess statt, bei dem die Beschäftigungsbedingungen geprüft werden. Laut dem in Kraft getretenen Integrationsgesetz (seit Juli 2016) wird die Vorrangprüfung für drei Jahre befristet bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten ausgesetzt und damit auch die Tätigkeit in Leiharbeit ermöglicht.

### Kontakt Daten zu den Ausländerbehörden im Landkreis Böblingen:

#### **Landratsamt Böblingen**

*Amt für Migration und Flüchtlinge*

*Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen*

*Parkstr. 16*

*71034 Böblingen*

*Tel: 07031/ 663-1251*

*E-Mail: migration@lrabb.de*

### **Stadtverwaltung Böblingen**

*Bürger- und Ordnungsamt*

*-Ausländeramt-*

*Marktplatz 16*

*71032 Böblingen*

*E-Mail: [auslaenderamt@boeblingen.de](mailto:auslaenderamt@boeblingen.de)*

### **Stadt Herrenberg**

*Rechts-, Gewerbe- und Ausländerwesen*

*Kirchgasse 2*

*71083 Herrenberg*

### **Stadt Leonberg**

*Ausländeramt*

*Marktplatz 9*

*71229 Leonberg*

*Tel.: 07152/ 990-2351*

*E-Mail: [auslaenderamt@leonberg.de](mailto:auslaenderamt@leonberg.de)*

### **Stadt Sindelfingen**

*Ausländer- und Asylwesen*

*Rathausplatz 1*

*71063 Sindelfingen*

*Telefon: 07031/ 94-275*

*E-Mail: [auslaenderbehoerde@sindelfingen.de](mailto:auslaenderbehoerde@sindelfingen.de)*

**Kontaktdaten zur Agentur für Arbeit  
im Landkreis Böblingen:**

**Agentur für Arbeit Böblingen**

Migrationsbeauftragte

Anja Bader

Calwer Str. 6

71034 Böblingen

Tel.: 07031/ 213-425

E-Mail: [boeblingen.migration@arbeitsagentur.de](mailto:boeblingen.migration@arbeitsagentur.de)

**Agentur für Arbeit Böblingen**

Arbeitgeberservice

Michael Gunia

Tel.: 07031/ 213-493

E-Mail: [boeblingen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:boeblingen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)



## **Arbeitsgelegenheiten**

Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Während des Bezugs von Leistungen können 0,80 Euro je Stunde bei maximal 30 Stunden in der Woche bezahlt werden.

## **Zugang zum Arbeitsmarkt nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren**

Hat der Flüchtling das Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgreich durchlaufen, so kann er Leistungen nach dem SGB II erhalten. Es findet dann eine vollumfängliche Betreuung und Beratung des Jobcenters Landkreis Böblingen zur Integration in Arbeit statt. Dabei spielt auch die Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF für den erfolgreichen Spracherwerb eine große Rolle.

## **Ansprechperson für anerkannte Flüchtlinge im Jobcenter des Landkreises Böblingen:**

### ***Regionales Jobcenter Böblingen***

*Migrationsbeauftragter*

*Klaus Kern*

*Calwer Straße 1*

*71034 Böblingen*

*Tel.: 07031/ 72401-160*


*E-Mail: klaus.kern@jobcenter-ge.de*



# 5 Ehrenamt in der Flüchtlings- arbeit







**In 27 Ehrenamtskreisen engagieren sich im gesamten Landkreis ca. 1200 Menschen ehrenamtlich für Flüchtlinge. Sie organisieren sich in Arbeitskreisen, die wiederum in einzelne Untergruppen aufgeteilt sind. Alle können ihre Fähigkeiten und Erfahrungen in ganz individuellem Rahmen einsetzen. Beata Zelezik-Rebmann und Nadia Lazar unterstützen, bündeln und koordinieren die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe beim Landratsamt Böblingen. Sie sind überregionale Ansprechpartnerinnen für alle Ehrenamtskreise im Landkreis.**



**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

***Landratsamt Böblingen***

*Amt für Migration und Flüchtlinge*

*Ehrenamtskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit  
und Ansprechpartnerin für die ehrenamtlichen  
Arbeitskreise*

*Beata Zelezik-Rebmann*

*Parkstr. 16*

*71034 Böblingen*

*Tel.: 07031/ 663-2154*

*E-Mail: [b.zelezik-rebmann@lrabb.de](mailto:b.zelezik-rebmann@lrabb.de)*

*Amt für Migration und Flüchtlinge*

*Ehrenamtskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit und  
Ansprechpartnerin für die ehrenamtlichen Arbeitskreise*

*Nadia Lazar*

*Parkstr. 16*

*71034 Böblingen*

*Tel.: 07031/ 663-1427*

*E-Mail: [n.lazar@lrabb.de](mailto:n.lazar@lrabb.de)*



Kontaktdaten der Ansprechpersonen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit in den Gemeinden und Städten im Landkreis erhalten Sie sowohl von unseren Ehrenamtskoordinatorinnen als auch im Internet unter:  
[http://www.lrabb.de/Lde/start/Service+\\_+Verwaltung/ansprechpartner+fuer+ehrenamtliche+in+staedten+und+gemeinden.html](http://www.lrabb.de/Lde/start/Service+_+Verwaltung/ansprechpartner+fuer+ehrenamtliche+in+staedten+und+gemeinden.html)

In nahezu jedem Ort des Landkreises gibt es außerdem Arbeitskreise, in denen sich Ehrenamtliche selbst organisieren. Eine Liste mit E-Mail-Adressen finden Sie unter:  
[www.lrabb.de/Arbeitskreise](http://www.lrabb.de/Arbeitskreise)

### [weitere Informationen](#)

[siehe Handbuch für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe](#)

[www.stm.baden-wuerttemberg.de/Service/Publikationen](http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/Service/Publikationen) ◀

# 6 Kontakte



**Im Anschluss folgen die Kontaktdaten von den Gebietsleitungen für die Bereiche Heimleitung und Sozialbetreuung, die dem Landratsamt Böblingen zugeordnet sind.**



## Gebietsleitungen für den Bereich Heimleitung:

### **Herrenberg/Gäufelden-Nebringen/ Gäufelden-Öschelbronn/Bondorf/Jettingen**

Dieter Bernau

Tel.: 07032/ 22576

E-Mail: [d.bernau@lrabb.de](mailto:d.bernau@lrabb.de)

### **Böblingen/Holzgerlingen**

Arnold Lauer

Tel.: 07031/ 4110015

E-Mail: [a.lauer@lrabb.de](mailto:a.lauer@lrabb.de)

### **Leonberg/Rutesheim/Weissach**

Mirca Ibralic

Tel.: 07152/ 3300609

E-Mail: [m.ibralic@lrabb.de](mailto:m.ibralic@lrabb.de)

### **Sindelfingen**

Anton Walz

Tel.: 07031/ 4149091

E-Mail: [a.walz@lrabb.de](mailto:a.walz@lrabb.de)

### **Renningen/Weil der Stadt/Grafenau/Aidlingen**

Peter Röding

Tel.: 0160/ 90503128

E-Mail: [p.roeding@lrabb.de](mailto:p.roeding@lrabb.de)

## Gebietsleitungen für den Bereich Sozialbetreuung:

### **Herrenberg/Nufringen/Gäufelden-Nebringen/ Gäufelden-Öschelbronn/Bondorf/Jettingen**

Tatjana Sklokina

Tel.: 0173/ 1857940

E-Mail: [t.sklokina@lrabb.de](mailto:t.sklokina@lrabb.de)

### **Böblingen/Holzgerlingen/Weil im Schönbuch/ Schönaich/Steinenbronn/Waldenbuch**

Ruth Zemedebhran

Tel.: 07031/ 6632601

E-Mail: [r.zemedebhran@lrabb.de](mailto:r.zemedebhran@lrabb.de)

### **Leonberg/Weissach/Renningen/Rutesheim/ Weil der Stadt**

Jerard Keethapongalan

Mobil: 0172/ 4238536

E-Mail: [j.keethapongalan@lrabb.de](mailto:j.keethapongalan@lrabb.de)

### **Sindelfingen/Grafenau/Aidlingen/ Gärtringen/Ehningen**

Alena Babeyeva

Tel.: 07031/ 4149206

E-Mail: [a.babeyeva@lrabb.de](mailto:a.babeyeva@lrabb.de)





**Landratsamt Böblingen**

*Amt für Migration und Flüchtlinge*

Parkstr. 16

71034 Böblingen

[www.lrabb.de](http://www.lrabb.de)